

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einlückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Aus: „Mein Weltleben“, von Rosegger. — Herr Gobat und seine Stellung als Erziehungsdirektor. — † Dr. Franz Mosmann. — Kreissynode Signau. — Das Züchtigungsrecht des Lehrers. — Welschlandgängerei. — Orphelinat du district de Courtelary. — Zuzwyl. — Häutlingen. — Speisung und Kleidung armer Schulkinder. — Guggisberg. — Tel est mon plaisir. — Langenthal. — Amtsbezirk Fraubrunnen. — Bundesunterstützung der Volksschule. — Zürich. — Delegiertenwahlen für den schweiz. Lehrerverein. — Freiburg. — Eidgen. Turnkommission. — „Educateur“. — Luzern. — Humoristisches. — Briefkasten.

Abonnements-Einladung.

Wir laden hiermit zu zahlreichem Abonnement auf den 32. Jahrgang des „Berner Schulblatt“ höflichst ein. Das „Berner Schulblatt“ ist genau das, was die bernische Lehrerschaft aus ihm macht: Wird es *allgemein* gehalten, so kann es Zufriedenstellendes leisten und ein kräftiges Band für die Lehrerschaft bilden. Stoff und aktuelle Fragen sind stets in Fülle vorhanden. Steht jedoch ein grösserer Teil der Lehrerschaft demselben gleichgültig gegenüber, so wird mangelnder Finanzen wegen der Inhalt wesentlich darunter zu leiden haben. Nun können und wollen wir die bernische Lehrerschaft nicht anklagen, als halte und lese sie das Berner Schulblatt nicht; aber wir spannen die Forderung aufs höchste und sagen, *es sei die moralische Pflicht eines jeden Bernerlehrers, welcher mit der fortschrittlichen Tendenz unseres Blattes einverstanden ist und etwas von Solidaritätsgefühl in sich verspürt, dasselbe zu halten.* Das Opfer ist ja für beinahe jeden erschwinglich.

Aus: „Mein Weltleben“, von Rosegger.

Wie froh ist man allemal, wenn es gelungen, auf betretenem Irrpfade rechtzeitig umzukehren! Wie stärkt ein solcher Sieg!

Mancher wird nur darum alt, weil er kränklich ist, weil er demzufolge trachtet, vernünftig zu leben.

Herr Gobat und seine Stellung als Erziehungsdirektor.

(Eingesandt.)

Im Jahresbericht des Bernischen Lehrervereins pro 1896/97 wurde Herrn Gobat vorgeworfen, er habe sich Gewaltthätigkeiten gegenüber dem Lehrerstand zu schulden kommen lassen. Dieser Vorwurf ist es, welcher Herrn Gobat veranlasste, die „diplomatischen Beziehungen“ mit dem Lehrerverein abzubrechen. Wer darüber noch im Zweifel ist, der lese den diesbezüglichen Notenwechsel, wie er im *Jahresbericht* des Bernischen Lehrervereins pro 1897/98 enthalten ist. Herr Gobat wünscht da zu wissen, in welchen Fällen er gegen die Lehrerschaft gewaltthätig vorgegangen sei. Du lieber Gott! Wenn man alles aufzählen wollte, was Herr Gobat aus eigener Willkür und in vollständiger Verkennung seiner Stellung als oberster Leiter des bernischen Erziehungswesens gethan hat, so würde der Redaktor den Artikel zusammenstreichen, weil er das landesübliche Mass des gewährten Raumes weit überschreiten würde. Weil Herr Gobat damals den Fall Zumbach nicht als Antwort gelten lassen wollte, so verzichtete auch das Centralkomitee auf weitere Ausführungen, und von da an liess der Erziehungsdirektor jede Zuschrift des Lehrervereins unbeantwortet. Seitdem sind $1\frac{1}{2}$ Jahre verflossen, und während dieser Zeit hat Herr Gobat das alles schon vergessen! Wenigstens erklärte er in der Novembersession bei Anlass der Behandlung des Rechenschaftsberichtes, er habe der Boykottierungen wegen den Verkehr mit dem Lehrerverein abgebrochen! Ist das ein *Mann*, der so etwas sagen darf? Der letzte Boykott wurde im Jahre 1895 verhängt, und im Jahre 1898 erklärt Herr Gobat, er habe der Boykotte wegen im Jahre 1897 mit dem Lehrerverein den Verkehr abbrechen müssen! Glaubt Herr Gobat, er habe im Grossen Rat lauter Tröpfe vor sich, denen er solches Zeug ungehindert auftischen darf? Um seinen haltlosen Behauptungen einige Stütze zu geben, fügt er bei, er habe die Fälle, wo der Lehrerverein über eine Gemeinde den Boykott verhängt habe, auch „studiert“ und gefunden, dass der Lehrerverein in *vielen Fällen* zu weit gegangen sei und der Gemeinde Unrecht gethan habe. Die völlige Grund- und Haltlosigkeit dieser Behauptung geht schon daraus hervor, dass man, um etwas zu untersuchen oder zu „studieren“, das vollständige Aktenmaterial zur Verfügung haben muss. Das war aber nicht der Fall; wenigstens hat er die Akten des Lehrervereins nicht verlangt. Somit kann er sich auch kein richtiges Urteil bilden, da er nur einen Teil gehört hat. Allein nicht einmal diese Mühe hat sich Herr Gobat gegeben; er hat *gar nichts* studiert, sondern im Grossen Rate ins Blaue hinein geredet und den Lehrerverein und die ganze Lehrerschaft in unverantwortlichem Leichtsinn an den Pranger gestellt und heruntergemacht. Denn wenn er die Angelegenheit nur ganz

oberflächlich angesehen hätte, so müsste er wissen, dass der Lehrerverein nicht in *vielen Fällen* ungerecht vorgegangen sein kann, da im ganzen *nur 4 Boykotte* verhängt wurden, und Herr Gobat hätte dann vernehmen müssen, dass in Latterbach nicht der Lehrerverein, sondern die *Schulkommission* den Boykott verhängt hat. Aber es ist eben Herrn Gobat nicht um die Erforschung der Wahrheit zu thun, sondern er, der Erziehungsdirektor, will der ihm unterstellten Lehrerschaft um jeden Preis eins anhängen. So haben wir nun schon mehr als einmal das Schauspiel erlebt, dass *Lehrerschaft* und *Schule* durch die Mitglieder des Grossen Rates vor den unqualifizierbaren Angriffen des *Erziehungsdirektors* in Schutz genommen werden mussten. Wir sagen ausdrücklich: Auch die *Schule* muss vor unserm Erziehungsdirektor geschützt werden! Denn welchen unheilvollen Rechtswirrwarr in Bezug auf die Strafkompetenzen des Lehrers hat Herr Gobat durch seine Auslegung und Anwendung des Schulgesetzes im Zumbachhandel und durch seine Haltung im Grossen Rat bei Anlass der Behandlung der Eingabe des Lehrervereins über diese Frage herbeigeführt! Den gegenwärtig herrschenden unseligen und unhaltbaren Zustand in dieser Angelegenheit haben wir dem *Erziehungsdirektor* zu verdanken, und der unheilvolle Einfluss auf die Schule wird nicht ausbleiben!

Allein wir sind nicht die einzigen, welche sich über willkürliche Behandlung seitens der Erziehungsdirektion zu beklagen haben. Vor uns liegt ein Cirkular, verfasst von Herrn Gerichtspräsident Buri in Frau-brunnen, adressiert an die Gerichtspräsidenten des Kantons Bern. In diesem Schriftstück beklagt sich der Verfasser bitter über die Behandlung, welche Herr Gobat den Gerichtspräsidenten zu teil werden lässt und fordert die Gerichtspräsidenten auf, ihm bis zum 10. Januar mitzuteilen, ob sie sich einem sachlich gehaltenen, gemeinsamen Protest gegen die Erziehungsdirektion anschliessen wollen, welcher entweder blass der Staatswirtschaftskommission in einem geschriebenen Exemplar oder den sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates gedruckt zugestellt werden soll. Ferner werden die Gerichtspräsidenten ersucht, alle Fälle, in denen sie sich im Widerspruch mit der Erziehungsdirektion befanden, mitzuteilen und zugleich anzugeben, in welcher Weise dieselben ihre Erledigung gefunden haben. Der Initiant bringt in dem vorliegenden Cirkular seinen Kollegen zur Kenntnis, dass er sich in folgenden vier Fällen mit der Erziehungsdirektion im Widerspruch befunden habe:

1. *In betreff der Bestrafung der Absenzen in der Fortbildungsschule.* Herr Buri hatte schon während der Beratung des Schulgesetzes und bei der Einführung desselben für die Anwendung des sogenannten Busseneröffnungsverfahrens plädiert (vide Nr. 52 des „Berner Schulblatt“ vom Jahre 1895), d. h. für ein Verfahren, nach welchem der fehlbare Fortbildungsschüler aufgefordert wird, die Busse zu bezahlen. Erst wenn er

dies nicht thut, so soll er vor den Richter geladen und zu der Busse *und* den Kosten verurteilt werden. So wie gegenwärtig die Praxis besteht, verursacht jede Stunde Absenz 20 Rp. Busse und Fr. 2. 80 bis Fr. 3. 50 oder noch mehr Gerichtskosten. Über dieses Verhältnis von Busse und Kosten wird im Volke viel gemurrt, und der Verfasser führt ein Beispiel an, wo ein solches Urteil im Anzeiger publiziert wurde, um dem betreffenden Richter bei seiner Wiederwahl zu schaden. Jeder Unsinn, der durch solche Abnormitäten der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu Tage tritt, wird ja immer dem Richter in die Schuhe geschoben. So wie die Sachen gegenwärtig liegen, ist nun da nichts zu ändern; jedenfalls würde ein Gerichtsverfahren, welches einem Fortbildungsschüler für eine unentschuldigt versäumte Stunde nur eine Busse von 20 Rp. auferlegt, der Fortbildungsschule auch keinen grossen Nutzen stiften, indem diese Busse in keinem Verhältnis zu dem Vergehen stehen würde. Doch, das kann uns hier nicht beschäftigen; das Interessante bei der ganzen Geschichte ist das, dass Herr Gobat, um die Bussen von 20 Rp. per Stunde wirksam zu machen, sein Fortbildungsschulreglement anders einrichten musste, als dies im Gesetz vorgesehen war. Dies machte er so, dass er nicht nur die Paragraphen des Schulgesetzes, welche ausdrücklich auf die Fortbildungsschule hinweisen, auch für dieselbe anwandte, sondern dass er andere Stellen mit einbezog (§ 67), wodurch das Reglement viel strenger wurde, als im Gesetz eigentlich vorgesehen ist. Alle Fortbildungsschulreglemente, welche von Gemeinden eingereicht werden, müssen nun nach dem Gobat'schen Muster geeicht sein, sonst erhalten sie die regierungsrätliche Genehmigung nicht. Also sind alle bestehenden Fortbildungsschulreglemente eigentlich dem Gesetz zuwiderlaufend — einzig weil es Herr Gobat so haben will. Gerade auf diese Weise züchtet man die konsequenteren Neinsager, welche ihre Opposition damit begründen: Wir können ein Gesetz annehmen; aber die Herren machen nachher doch, was sie wollen!

2. *Betreffs Addition der Absenzen in der gewöhnlichen und in der Arbeitsschule.* Früher wurden bekanntlich die Strafen für unentschuldigte Absenzen für beide Schulen gesondert ausgesprochen, d. h. die betreffenden Eltern hatten die *doppelte Strafe* zu zahlen, wenn das betreffende Kind zufällig ein *Mädchen* war. Von verschiedenen Seiten wurde gegen diesen Unsinn rekuriert und Beschwerde geführt; es gelang aber erst den vereinten Anstrengungen von Gerichtspräsidenten, Staatsanwalt und Obergericht, Herrn Gobat zu veranlassen, hier eine andere Praxis zu schaffen. Die Verfügung erschien dann auch endlich im amtlichen Krätkuren-anzeiger.

3. *Betreffs Behandlung der Absenzen einer unvollständigen Censurperiode.* Das Schulgesetz spricht nur von vierwöchentlichen Censurperioden im Sommer und von monatlichen im Winter (§ 65). Nachdem einige Richter

in mildem Sinne entschieden hatten, legte Herr Gobat das Gesetz so aus, dass auch 1 oder 2 angehängte Schulwochen als eine vollständige Censurperiode zu behandeln seien. Ein *Recht* zu dieser Auffassung hat Herr Gobat nicht; er verfügt nach seiner *Willkür*.

Staatsanwalt und Obergericht haben dem betreffenden Gerichtspräsidenten in dieser Sache Recht gegeben. — Herr Gobat beharrt auf seiner Ansicht und verfügt nach *seinem* Kopf, nicht nach Recht und Gesetz.

4. *Anwendung der Körperstrafe*. Über diesen Punkt ist nichts beizufügen; die Vorgänge der letzten Zeit reden deutlich genug.

Aus allem geht hervor, dass sich Herr Gobat im Widerspruch mit den Gerichtspräsidenten und damit auch mit dem Volke befindet, was die Auslegung des Schulgesetzes betrifft, und dass durch die meist willkürliche und harte Anwendung der Gesetzesparagraphen *unser Schulgesetz* und damit *die Schule* im höchsten Grade *unpopulär* gemacht wird. So weit hat es *unser Erziehungsdirektor* schon gebracht!

Weitere Beispiele, wie sich unser Oberhaupt zum Volke und zu grossen philanthropischen oder volkswirtschaftlich fortschrittlichen Fragen in Gegensatz stellt, könnten noch viele beigebracht werden. Wir erinnern hier bloss an die Haltung des Erziehungsdirektors bei der Behandlung der Motion Schwab betreffend die Versorgung der schwachsinnigen Kinder. Den menschenfreundlichen Absichten des Herrn Dr. Schwab musste der Direktor des *Erziehungswesens* entgegentreten, und der ganze Erfolg der Schwab'schen Bemühungen besteht darin, dass für 1898 und 1899 je Fr. 5000 zu diesem Zwecke ins Budget eingestellt worden sind. Es dürfte auch noch nicht vergessen sein, in welcher Weise Herr Gobat bei Anlass der Einführung des neuen Armengesetzes und bei der Debatte über die Eisenbahnverstaatlichung auftrat. Trotz alledem wurde Herr Gobat im Frühjahr 1898 dank der stadtbernischen Deputierten im Grossen Rate wieder als Regierungsrat bestätigt. Hätte der Lehrerverein damals einige Agitation entfaltet, so wäre es vielleicht gelungen, Herrn Gobat wegzubringen; heute ist es zu spät.

Aber wir *protestieren dagegen*, dass man uns einen Mann an die Spitze des Erziehungswesens stellt, der die Lehrerschaft täglich vor den Kopf stösst und die Popularität der Schule im höchsten Grade gefährdet.

† Dr. Franz Mosimann.

Es war eine recht traurige Fahrt, die letzten Samstag Lehrerschaft und Schüler des Gymnasiums Burgdorf per Extrazug nach Signau unternahmen. Wie manche der Schüler hatten in froher Jugendlust über die Hundschüpfen hin den Weg nach dem heimeligen Signau gemacht; aber

heute liegt tiefer Ernst auf den jugendlichen Gesichtern; denn es gilt, dem geliebten Lehrer die letzte Ehre zu erweisen. Die Lehrerschaft ist fast vollzählig da; sie will den lieben, wackeren Mitarbeiter, den geraden, offenen Freund zu Grabe geleiten.

Dr. Franz Mosimann ist im Alter von 29 Jahren an einer Herzähmung gestorben. Er wuchs in Signau auf, besuchte von 1884 bis 1888 das Gymnasium Burgdorf, studierte in Bern und Göttingen Philologie, erwarb sich das Doktordiplom, wirkte ein Jahr als Lehrer an der Bezirksschule in Baden, hielt sich 1895 zu weiterer Ausbildung in Paris auf und wurde im Frühling 1896 als Lehrer der alten und neuen Sprachen an das Gymnasium Burgdorf gewählt. Hunderte von Freunden waren herbeigeeilt, um den schwergeprüften Vater, dem einzigen noch lebenden Bruder, der trostlosen Braut, die ihm im nächsten Frühling die Hand zum Lebensbunde reichen wollte, die tiefgefühlte Mittrauer auszusprechen.

Eine überaus reiche Blumenspende zeigte, wie beliebt der Verstorbene war bei allen, die ihn kannten. Es waren prächtige Kränze gespendet worden von nah und fern, von verschiedenen Lehrervereinigungen, der Schulkommission des Gymnasiums und seinen Schülern und der Studentenverbindung Helvetia. Auch seine Waffenbrüder und militärischen Vorgesetzten — er war Hauptmann der Festungsartillerie — sandten dem lieben Kameraden und zuverlässigen Offizier ihre letzten Grüsse in Form von schönen Kränzen. In trefflichen Worten schilderte der Ortspfarrer das schwere Leid, das uns alle betroffen und dann bewegte sich der Zug nach dem Friedhofe, wo ein Mitglied der zahlreich vertretenen „Helvetia“ ihrem entschlafenen Kommilitonen ein letztes Lebewohl zurief. Die Feier in der Kirche leitete der Männerchor Signau durch das herrliche Lied ein: „Es ist bestimmt in Gottes Rat“, und dann legte Herr Pfarrer Rektor Grütter der Trauerversammlung die ganze Grösse des Verlustes dar. Der Leiter unserer Schule wusste es längst und hat dieser Überzeugung oft in Lehrerkreisen und bei den Behörden Ausdruck gegeben: „Dr. Mosimann ist ein vorzüglicher Lehrer“. Und so liess er denn heute noch einmal das Bild des lieben Verstorbenen aufleben. Er schilderte, wie der mit reichem Wissen ausgestattete Lehrer mit Lust und Liebe in seiner Schule arbeitete, mit welch' praktischem Geschick er den Schülern auch weniger interessante Kapitel lieb zu machen verstand, wie es ihm gelungen, die Herzen aller Knaben zu gewinnen. Wir hörten noch einmal, Welch' treuen, offenen Kollegen wir verloren; wir fühlten mit dem Redner: „Ach, sie haben einen guten Mann begraben und uns war er mehr.“ So leb' denn wohl, lieber Freund und Kollege, ein nur kurzes, aber ein reiches Leben hast du gelebt, und deine Schüler, deine Freunde, sie werden deiner noch recht lange dankbar gedenken.

K.

Schulnachrichten.

Kreissynode Signau. (Korr.) Unsere Synode hörte in ihrer letzten Sitzung vorerst einen Nachruf an, den Oberlehrer Steiner in Eggiwil unserem Kollegen Peter Äschbacher, bis zu seinem Tode Lehrer in Siehen bei Eggiwil, widmete. Die Leser des Berner Schulblattes haben in Nr. 23 des letzten Jahrganges einen ausführlichen Bericht über den Lebensgang dieses Lehrers lesen können, und so treten wir weiter darauf nicht ein. Nur das erwähnen wir, dass Peter Äschbacher wiederholt erzählt habe, der Schulmeister Peter Käser des Jeremias Gotthelf sei sein Vater gewesen. Dieser, Joseph Äschbacher, war zur Zeit von Pfarrer Bitzius Lehrer in Lützelflüh, hatte sieben Kinder, fünf Söhne und zwei Töchter, dabei eine Jahresbesoldung von 30 Kronen, und da ist es selbstverständlich, dass es in seinem Haushalte oft recht armselig aussah. Zwar wird Bitzius die Züge zu seinem Schulmeister zum Teil anderswo herhaben; dass er aber insbesondere an Joseph Äschbacher gedacht habe, soll nicht bestritten werden. Vereinzelte Leser des Berner Schulblattes werden ihn noch gekannt haben; er war zuletzt, bis anfangs der Sechzigerjahre, Lehrer in Niederscherli bei Köniz. Andere haben wohl einen der Söhne, die Tochter, einen Enkel oder eine Enkelin auf der pädagogischen Laufbahn begegnet. Ein Enkel war auch der vor wenigen Jahren in bestem Mannesalter verstorbene Kantonskassier Äschbacher.

Einen zweiten Vortrag hatte Dr. Franz Mosimann, Gymnasiallehrer in Burgdorf übernommen. Er sprach über das Familienleben bei den Griechen, und er wusste das allseitige Interesse von Anfang bis zum Ende rege zu halten. Da dieser unser lieber Freund und Kollege wenige Tage nachher erkrankte und nun schon in kühler Erde ruht, so möchte es angezeigt erscheinen, Auszüge aus seinem Vortrage, seinem Schwanengesang, im Schulblatt zu veröffentlichen. Ich stelle sie dem Herrn Redaktor zur Verfügung. (Werden erscheinen. D. Red.)

Das Züchtigungsrecht des Lehrers. Der „Oberaargauer“ schreibt hierüber unter anderm: Mit dem Urteil gegen Lehrer Spycher geraten wir in mancher Hinsicht in schiefen Lage. Wenn der Bauer zusehen muss, wie ihm ein Schlingel Obst stiehlt oder mutwillig das Gemüsefeld zertritt, so darf er ihn bei Leibe nicht etwa anrühren, das geht nicht. Nein, da muss er sich rechtzeitig um zwei vollwertige Zeugen umsehen und den Prozessweg betreten. Oder wenn ein freches Bürschchen einem Velofahrer einen Stock vorwirft und ihn so zu Falle bringt, so darf er ihm ja nicht nachjagen und quittieren. So was ist nicht erlaubt. Mit dieser Rechtsauffassung wären wir also auf dem besten Wege, der Jugend Rechte einzuräumen, die ihr nur verderblich sein können.

Unser Volk ist sicher in seiner grossen Mehrheit der Ansicht, dass auf Schelmenhände ein paar Tatzen gehören und dass sich auf einem frechen Lügengmaul eine Schelle gut ausnimmt.

Dem unnötigen Schlagen soll man allerdings Halt gebieten. Wenn ein Lehrer einen flüchtigen, unachtsamen Schüler beim Arm etwas schüttelt oder einen leichten Haarrupf gibt, so wird dies schwerlich als Körperstrafe im eigentlichen Sinne aufzufassen sein. Aber das delinquentartige Abstrafen, wenn z. B. ein Aufsatz zu viele Fehler aufweist oder mehrere Rechnungen falsch sind, das ist zu verdammen. Ebenso hat der Lehrer nicht nötig, mit Schlägen auf den Kopf in Fällen von Unaufmerksamkeit bereit zu sein. In diesen Beziehungen wird wohl in manchen Schulen gesündigt, aber doch nicht in einem Masse, dass nur ein ausdrückliches und absolutes Verbot der Körperstrafe Abhülfe schaffen könnte. Wir glauben im Gegenteil, dass der grosse Rat die Frage im Sinne

eines genau begrenzten Züchtigungsrechtes lösen wird und zwar in Übereinstimmung mit den meisten Eltern.

— (Korr.) Eins kommt mir höchst verwunderlich vor: Während wir sonst in wissenschaftlichen Dingen — Jurisprudenz nicht ausgeschlossen — Anleihe um Anleihe bei Deutschland machen und froh sind, die Lehrstühle an unsern Universitäten durch deutsche Professoren besetzen zu können, schlägt bei uns gegenwärtig hinsichtlich Disciplinargewalt in der Schule eine jüngere Schule von Medizinern und Juristen eine Richtung ein, welehe von den in Deutschland massgebenden Anschauungen das vollendete Gegenteil darstellt. In Deutschland urteilt man so:

Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher körperlicher Züchtigung berechtigt. Eine merkliche Verletzung ist eine solche, durch welche Gesundheit und Leben des Schülers gefährdet erscheint. Blutunterlauungen, blaue Flecke, Striemen für sich allein gehören nicht hierzu; denn jede empfindliche Züchtigung, und zu einer solchen ist der Lehrer berechtigt, lässt derartige Erscheinungen zurück. Der Lehrer ist nicht straffällig, wenn er einen Schüler, der einer anderen Klasse angehört, züchtigt, auch kann die Züchtigung ausserhalb des Schullokals statifinden. Das Verhalten des Schülers ausserhalb der Schule unterliegt ebenfalls der Schulzucht, was so oft von den Eltern bestritten wird. Dasselbe Züchtigungsrecht hat auch der Geistliche bei Erteilung des Konfirmandenunterrichts. Erkenntnisse des preuss. Oberverwaltungsgerichtes v. 7. Febr. 1884 und 19. Nov. 1884. (Centralblatt für Preussen.)

Die bernische Polizeikammer, sowie die Herren Fürsprecher Jäggi, Stoss, Kernen u. a. erklären und suchen zu beweisen, dass dem bernischen Lehrer die körperliche Züchtigung seiner Schüler — ob stark oder schwach angewendet — überhaupt nicht zustehe. Wer hat da recht? Diejenige Gesetzgebung, die selbständig dasteht und würdig ist, excerptiert zu werden, oder diejenige, welche in vielen und wichtigen Punkten bloss ein Ableger fremder Gesetzgebungen genannt zu werden verdient? Es wird sich doch bei uns nicht bloss um einen lustigen Sport auf Kosten der Schulmeister handeln, die mit dem Knaben Absolon nicht immer säuberlich genug umgegangen sind?

— (Korr.) Schon seit mehr als drei Jahrzehnten bin ich Abonnent des „Berner Schulblattes“ und fleissiger und andächtiger Leser desselben. Geliefert habe ich demselben noch wenig, doch immer freudig und ohne Murren jeweilen die Nachnahme eingelöst. — Nun möchte ich alter Praktiker der Schule auch noch mithelfen, neue pädagogische Bausteine zum Erziehungsgebäude aufzusuchen. Unser hochverehrte Pädagoge Rüegg hat uns Seminaristen als Mittel der Erziehung auch die Zucht genannt. Nun will aber in jüngster Zeit der Baustein „körperliche Strafe“ herausbröckeln. Das im Entstehen begriffene Loch ist auf der „Wetterseite“ des Erziehungsgebäudes. Bis aber der Grosse Rat beschliesst, dieser Baustein sei wieder (aus zweckentsprechendem, möglichst weichem Material) einzusetzen, bleibt das Loch eben Loch, weil es dem Herrn Erziehungsdirektor und dem bernischen Obergericht so gefällt. Sollte nun der Grosse Rat gleicher Ansicht sein, so will ich meine werten Kollegen hier auf einen andern pädagogischen Baustein aufmerksam machen, der vielleicht als Ersatz dienen kann.

Hoch oben auf lustiger, sonniger Höhe wohnt ein fröhliches, lustiges, aber oft „trutziges“ Völklein und hat natürlich auch eine Schule. Die „Buben“ tummeln sich lustig, schwingen und balgen sich wie echte Bergessöhne, und die „Meitschi“ geben ihnen wenig nach. Seit einigen Jahren führte da eine Lehrerin

das Schulscepter zur Zufriedenheit der Schulbehörde und der Bevölkerung. Es ist gewiss ein Meisterstück, wenn eine Lehrerin 14- und 15jährige wilde Buben richtig zu packen weiss. — Es war nicht am gleichen Ort, doch nicht weit davon, wo ein grosser 15jähriger Bube einst sagte, wenn seine Lehrerin nicht ein so „louber (lieber) Chrott“ wäre, würde er ihr nicht immer gehorchen. — Doch wieder zu unserem ersten Ort.

Dort demissionierte die Lehrerin, weil sie an einem andern Ort eine schönere Anstellung gefunden hatte. Sie wurde mit einem sehr guten Zeugnis, wie sie es verdiente, verabschiedet. Nachfolger wurde ein Lehrer. Dieser amtete weiter und hatte Freude an seinen heitern und intelligenten Kindern, aber oft auch tüchtig Arbeit in der Schuldisciplin. Dass die Vorgängerin in derselben nicht Schiffbruch gelitten, kam ihm wie ein Rätsel vor. Da wurde dem Lehrer eines Tages in die Ohren geraunt, der wildeste und unlenksamste Bube hätte von der Lehrerin eine Mundharmonika erhalten, und damit sei der Löwe gezähmt worden. Jetzt, meine werten Amtsbrüder, werdet ihr die Findigkeit der Lehrerin auch bewundern und den neuen pädagogischen Baustein wohl als probat anerkennen! Im Falle, dass der Grosse Rat nächstens auch nicht gewillt sein sollte, das „Loch auf der Wetterseite“ etwas flicken zu lassen, werde ich es probieren, der Harmonie in der Schuldisciplin auf erwähnte Weise aufzuhelfen. Ich bestelle sofort ein Dutzend Knittlinger.

— **Anregung:** Die Motion Wyss im bernischen Grossen Rate bezeichnet, in die Konfusion betreffend körperliche Züchtigung Klarheit zu bringen. Nun darf aber die Lehrerschaft nicht die Hände in den Schoss legen und zuwarten, bis man ihr die gebratenen Kastanien aus dem Feuer holt, um ihr vielleicht nur die Schalen hinzuwerfen. Unterstützen oder bekämpfen wir die Motion — nur nicht schlafen! Wie wäre es mit einer Anfrage bei sämtlichen Schulkommissionen des Kantons, wie sie zu der Sache stehen? Jede Schulkommission sollte von der betreffenden Lehrerschaft zu einem diesbezüglichen Beschluss angehalten werden. Das wäre schon einzeln für jeden persönlich von Vorteil und in ihrer Gesamtheit würden diese Beschlüsse dem Motionär und dem Grossen Rate einen Einblick in den Volkswillen gestatten. Mir ist nicht bange um den Ausgang einer solchen Anfrage; denn man fürchtet landauf, landab die Zügellosigkeit und weiss eine wohl angebrachte Zucht und Strenge zu schätzen. Also Hand ans Werk.

-hll.-

— **Eine Anregung** (im „Schweizer Bauer“): „Sollte dem Unfug, der in Bezug auf die körperlichen Strafen infolge der bekannten Gerichtsentscheide eiuzutreten droht, nicht schleunigst ein Ende gemacht werden, so wäre es vielleicht angezeigt, wenn die Schulkommissionen die Initiative ergreifen würden, um die notwendige Abhülfe zu schaffen. Vielleicht übernimmt irgend eine Schulbehörde, z. B. diejenige von Burgdorf, die Einberufung einer kantonalen Versammlung aller Schulkommissionspräsidenten. Etwas muss da nun gehen, und je eher die Abhülfe getroffen wird, um so besser ist dies für Schule und Familie. Also vorwärts!“

-g-

— **Zeitungsstimmen über den Fall Spycher:** „Das Züchtigungsrecht der Lehrer soll nun im Grossen Rate zur Behandlung kommen, und es ist zu erwarten, dass man da mit der einfältigen Gefühlsduselei abfahren werde. Wir möchten da nur an das Kernwort des bekannten Spruchdichters Sutermeister erinnern: „Birkenreis schmeckt freilich hart, hat aber schon manchen Galgen erspart“. — Wenn wir also der entschiedenen Ansicht sind, dass der

Lehrerschaft das Recht der körperlichen Züchtigung gewahrt werden muss, so müssen wir ebenso entschieden dagegen protestieren, dass man aus Lehrerkreisen heraus mit einem Streik droht, um die bezügliche Revision des Schulgesetzes zu erzwingen. Da käme die Lehrerschaft bei unserm Volk gut an mit einem solchen Streik! Es ist zu bedauern, dass einige überspannte Köpfe sich zu solchen Äusserungen hinreissen lassen; derartige „Sprünge“ sind nicht geeignet, das Ansehen der Lehrerschaft und die Liebe zur Schule zu fördern. Wir sind auch der vollendeten Überzeugung, dass die Grosszahl der Lehrer solche unvorsichtige Äusserungen einiger „Stürmer“ entschieden missbilligen wird.“

(„Schweizer Bauer“ vom 30. Dez. 1898.)

— Der „Oberaargauer“ schreibt (in der Nummer vom 30. Dezember 1898) über das Züchtigungsrecht der Lehrer: „Begreiflich ist die Lehrerschaft über den erwähnten Entscheid des Obergerichts betreffend Züchtigungsrecht aufgebracht. Durch die Motion Wyss soll nun der Grosse Rat eine bezügliche massgebende Interpretation des Schulgesetzes vornehmen. Wir sind kein Freund der Prügelstrafe und glauben, dass von derselben zu viel Gebrauch gemacht wird. Aber ein striktes Verbot scheint uns denn doch bedenklich zu werden. Für Fälle rohen, provozierenden Benehmens, bei Widerspenstigkeit, Ausschreitungen und Vergehen ernsterer Art sollte dem Lehrer ein mässiges Züchtigungsrecht als letztes Mittel zur Verfügung stehen.“

— Unserm Kollegen Spycher sind ums Neujahr herum folgende Schreiben zugegangen:

„Ein vielfaches Hoch dem gemassregelten braven Lehrer! Ein solcher Schüler gehört hinter Schloss und Riegel. Schönes Regiment, welches derartigen Schlingeln hilft!“

B.-D. in Z.

* * *

„Spreche Ihnen meine vollste Hochachtung aus für das der Nachahmung würdige Vorgehen gegenüber ungezogenen, rohen und einer väterlichen Zucht leider entbehrenden — Jünglingswelt.“

Den Knaben hätte ich bei mir zu Hause durchgeprügelt. — Es nimmt mich nur wunder, dass Eltern nicht selbst ihre Sprösslinge in dieser Richtung besser in Zucht halten. — In Bayern ist körperliche Züchtigung der Knaben und Jünglinge bis zum 19. Jahre unstrafbar.

Meine drei Knaben, im Alter von 14 bis 21 Jahren, halte ich noch heute in strengster Zucht mit denselben Mitteln, und ich bin überzeugt, sie werden späterhin ihren Lebensweg gut und ohne Schranken durchleben können.

Vor Gerichten muss man heute keine Achtung mehr haben!

Nochmals meine Hochachtung.“

J. M., b. Z.

* * *

„Wäre es nicht möglich, dass die gesamte bernische Lehrerschaft der „wohllöblichen“ Regierung anzeigen würde, dass sie die Schule den Spatzen überlasse, wenn das Urteil gegen Sie nicht kassiert werde? Ein solches Urteil kann allerdings nur im Kanton Bern vorkommen, wie es gegen Sie gefällt worden. Künftighin werden wohl solch erzogene Schulknaben noch Bundesorden erhalten. Hochachtend ein Berner, dem es in andern Kantonen besser zu Mute ist, als in der Heimat.“

* * *

„Um Ihnen die gewordene bittere Pille versüßen zu helfen, erlaube ich mir, Ihnen anbei ein kleines Geschenk zu übersenden. Ich war dem Hüter meiner vier hoffnungsvollen Sprossen jeweils dankbar, wenn er, in Ausübung gerechter Strafe, meine Jungens aufs Knie nahm. Die Burschen sind seither gross geworden und sagen öfters: I ha öppe Schleg übercho, aber die meiste hei mr ghört — sicher.“

Mit freundlichem Gruss Ihr ergebener

(Kein Schulmeister.)

Über die **Welschlandgängerei** schreibt der „Bund“: Sehon öfters ist in den bernischen Blättern auf die Unzukömmlichkeiten hingewiesen worden, die gelegentlich bei der im Bernerlande üblichen Welschlandgängerei der eben admittierten jungen Leute zu Tage treten. Namentlich wurde auf die oft vorkommende Ausbeutung der jungen Arbeitskräfte hingewiesen. Aufmerksam gemacht durch einen Artikel des „Seeländerboten“, nahmen sich die Pfarrer des Seelandes auf höchst verdankenswerte Weise dieser Auswanderung der jungen Leute an und setzten sich bei allfälligen Platzausschreibungen im Welschland mit den dortigen Pfarrern ins Einvernehmen. Wie nötig dies war, ergab sich, wie das genannte Blatt meldet, daraus, dass bei genauerem Nachsehen ein Fünftel der aus dem Welschland her angebotenen Plätze nicht empfehlenswert waren und von 389 Plätzen nur 210 Lohn zahlen wollten. Bisher bezahlten die meisten gar nichts und erhielten so aus der deutschsprechenden Schweiz und namentlich aus dem Bernbiet eine schöne Zahl billiger Knechte und Mägde. Herr Pfarrer Hürzeler in Gottstatt, welcher über dieses pädagogisch so wichtige und humane Werk Bericht erstattet, verdient mit seinen Mitarbeitern im Seeland den öffentlichen Dank.

Orphelinat du district de Courtelary. M. Treyvaud, atteint depuis une année et demie d'une grave maladie, se retirera au printemps prochain des fonctions de directeur de l'orphelinat, qu'il aura remplies avec un grand dévouement pendant onze ans. Il sera accompagné dans sa retraite par l'estime, la reconnaissance et les vœux de tous les amis de l'établissement.

La direction de l'orphelinat a nommé dernièrement comme successeur de M. Treyvaud, M. Jean Gobat, instituteur à Corcelles. Cette nomination est favorablement accueillie par les personnes compétentes; M. J. Gobat, ainsi que sa compagne, paraissent en effet très qualifiés pour remplir avec succès la belle et grande tâche qu'ils ont acceptée. Go.

Zuzwyl. Jungfer Magdl. Stalder hat der hiesigen Gemeinde Fr. 7700 vermacht, deren jährliche Zinsen dazu verwendet werden sollen, armen Kindern zu Weihnachten Kleider anzuschaffen.

Diese Jungfer Magdl. Stalder war nur eine „Dienstmagd“. Manche vornehme und gebildete Dame könnte sich an ihr ein Beispiel nehmen, wenn sie wollte, d. h. wenn sie den hellen Blick ins Leben und das Pflichtgefühl derselben besäße.

Häutligen hat die Einführung der Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel beschlossen.

Speisung und Kleidung armer Schulkinder. Die am Neujahrstage nach dem Gottesdienste in den deutsch-protestantischen Kirchen der Stadt Bern vorgenommene Sammlung hat ergeben:

Heil. Geist-Kirche Fr. 113. 60, Münster Fr. 221. 69, Nydeck Fr. 85. 12,
Johanniskirche Fr. 41. 31. Total Fr. 461. 72.

— Die Gemeinde Rüeggisberg hat zu gleichem Zwecke Fr. 500 bewilligt.

-- Im Sulgenbach-Schulbezirk ergab einzig die Sammlung durch den Mattenhof-Sulgenbach-Weissenbühl-Leist die Summen von Fr. 1385. Dazu kommt die Sammlung des Schönauleistes, Fr. 200., Total Fr. 1585.

Das gibt manchen Löffel Milch und manches Stücklein Brot für die 85 Esser per Tag. Ein herzliches „Vergelts Gott“ der schulfreundlichen Bevölkerung ! R.

In Guggisberg ist alt-Lehrer Chr. Tschanz, während mehrerer Jahre Vertreter des Kreises Guggisberg im Grossen Rate, gestorben.

Tel est mon plaisir. Im „Tägl. Anzeiger“ und wahrscheinlich noch in andern politischen Blättern sind die Austrittsprüfungen für solche Schüler angezeigt, welche nach vollendetem 8. Jahr aus der Schule zu treten wünschen, und in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sind die diesjährigen Patentprüfungen für Sekundarlehrer ausgeschrieben.

Dem „Berner Schulblatt“ wird natürlich derartiges nicht zugestellt. Auch das kleinste Annonceli wird ihm vorenthalten. Mi muess halt fougé !

Langenthal. (Einges.) Zur ersten Aufführung der Sekundarschule Langenthal drängte sich letzten Sonntag das Publikum so zahlreich, dass in dem geräumigen Markthallensaal kaum noch jemand Platz gefunden hätte. Die Produktionen der Schüler wurden recht gut aufgenommen. Ein besonderes Kränzchen gebührt dem Blumenreigen, bei dem von den Mitwirkenden keine Opfer gescheut wurden, um ihn so reizend als möglich zu gestalten und namentlich den Scenen aus Wilhelm Tell, die von Schülern jedenfalls nicht viel besser gegeben werden können. Um den Wünschen vieler entgegenzukommen, werden diese beiden Nummern dem Programm der Vorstellung vom 15. Januar wieder angefügt.

Amtsbezirk Franbrunnen. In der Lösung der Frage der „Erziehung schwachsinniger Kinder“ soll auch in unserm Amte ein kräftiger Versuch gemacht werden. Der gemeinnützige Verein von Münchenbuchsee veranstaltet auf Sonntag den 22. Januar nachmittags 2 Uhr in Schönbühl zur Besprechung der Angelegenheit eine Versammlung, zu der auch die Gemeinderäte und Schulkommissionen, die Lehrerschaft und Pfarrämter des Bezirks eingeladen werden sollen. Als Referent ist der in dieser Frage bestens bewanderte Herr Dr. Ganguillet in Burgdorf gewonnen worden; als Korreferenten treten auf die Herren Dr. König und Schulinspektor Abrecht in Jegenstorf. Wir wünschen den Bestrebungen besten Erfolg ! S.

* * *

Bundesunterstützung der Volksschule. Wie oft noch müssen wir diesen Titel voranstellen, bis sie zur Thatsache geworden ist! Gegenwärtig sind die Aussichten nichts weniger als günstige. Solange die Bundeskasse Überschüsse aufwies — wollte man nicht; und jetzt, da ein Deficit nachgewiesen werden will — trotz der immer sich steigernden Einnahmen — heisst's natürlich: „nach Massgabe der Bundesfinanzen“ — können wir nicht. Die Vertrauensmännerversammlung, welche Herr Bundesrat Lachenal im November abhielt nach Bern

berufen hat, scheint der Sache auch keinen Impuls gegeben zu haben; es macht eher den Eindruck, es habe dieselbe der weitern Hinausziehung und Verschleppung der Angelegenheit dienen müssen; denn als es zu der Frage kam, auf welchen Zeitpunkt die Unterstützung zu beginnen habe, da knöpften sich die Herren wie auf einen Wink „von oben“ zu und überliessen die Entscheidung derselben den Bundesbehörden. Diese Kommission hat offenbar das Werk der Bundesunterstützung nicht gefördert. Die Verfassungsmässigkeit derselben, welche mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen wurde, war vom Bundesrat selbst schon längst konstatiert; eine ausserparlamentarische Kommission hatte da nichts mehr zu bestätigen. Der Verteilungsmodus ist schon von Bundesrat Schenk sel. so in Aussicht genommen worden, wie er von der Kommission acceptiert worden ist: er ist übrigens ganz nebensächlicher Natur; die Hauptsache wäre, dass etwas geleistet würde. Man erinnert sich, dass Herr Bundesrat Lachenal bei Anlass der westschweizerischen Lehrerversammlung in Biel vom letzten Sommer die Erklärung abgegeben hat, es sei nun der Zeitpunkt gekommen, wo die Unterstützung der Volksschule durch den Bund eintreten müsse und könne. Man erinnert sich ferner, dass er ebenfalls im letzten Sommer einer Abordnung von Mitgliedern der Bundesversammlung, welche ihn in dieser Frage interpellierte, die Zusicherung gab, er werde noch im laufenden Jahre eine bezügliche Vorlage bringen. Und nun? In der zweiten Hälfte Dezembers brachten die Zeitungen die Notiz, Bundesrat Lachenal habe dem Bundesrat (nicht den eidg. Räten) eine neue Vorlage betreffend Bundessubvention an die Volksschule unterbreitet. Der Bundesrat werde später über dieselbe beraten. — Dass hierin sich nicht die Absicht kund gibt, mit der Bundesunterstützung in naher Zukunft Ernst zu machen, liegt doch wohl auf der Hand.

Die letzte Sitzung der Bundesversammlung ist vorübergegangen, das Budget pro 1899 ist festgesetzt, die nahezu 100 Millionen Bundeseinnahmen sind verwendet, ohne dass von der so dringenden Unterstützung der Volksschule nur ein Sterbenswörtchen gesagt worden wäre. Dagegen wurde das Tabakmonopol in die Diskussion über das Budget hereinbezogen, mit dessen Erträgnissen die 6 Millionen, welche die Kranken- und Unfallversicherung erfordert, bestritten werden sollten. Unsere Hüter der Volkswohlfahrt sollen doch nicht glauben, dass das Schweizervolk für irgend ein Monopol zu gewinnen sei, solange von den 50 Millionen Zolleinnahmen, die zum grössten Teil aus der Tasche des arbeitenden Volkes fliessen, nichts an die populärste, weil allen zu gute kommende Institution: die Volksschule, geleistet wird. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, dass die 2 Millionen, welche als Subvention für die Volksschule postuliert sind, auch bei den bisherigen Einnahmen bei gutem Willen nicht an andern Budgetposten einzusparen möglich wären. Inzwischen müssen in fast allen Kantonen Reorganisationen und Neuschöpfungen im Schulwesen, die alle Geld kosten, verschoben werden, weil die Kantone an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Sind nun unsere Kollegen in der Ostschweiz und in der Westschweiz inzwischen nicht auch zu der Überzeugung gekommen, wir hätten vor einem Jahre die Bundes-Initiative ergreifen sollen? Wir wären zwar noch keineswegs am Ziel, aber wir hätten doch einen Volksentscheid, der respektiert werden müsste und mit dem wir uns so oder anders zufrieden geben müssten. Wir hätten auf keinen Fall etwas eingebüsst. Jetzt haben wir wieder ein Jahr verloren und was viel schlimmer ist, wir haben die günstige Zeit verpasst. —

(Aarg. Schulbl.)

Zürich. Den zur Dezemberfeier versammelten Demokraten gab Stadtrat C. Grob einlässlichen Bericht über die Anträge, welche die kantonsrätliche Kommission in betreff des neuen Schulgesetzentwurfes dem Kantonsrat einstimmig unterbreiten wird. Diese Kommission beantragt, dass das neue Schulgesetz sich nur mit der Ausgestaltung der achtklassigen Alltagsschule und mit der nicht obligatorischen Sekundarschule befassen und die Fortbildungsschule einstweilen noch der Freiwilligkeit unter staatlicher Fürsorge und teilweiser Bundeshülfe überlassen solle, bis später eine Specialgesetzgebung auch dieses Gebiet „regle“. Den Ausbau der Primarschule möchte die Kommission einfacher gestalten, als Erziehungs- und Regierungsrat beabsichtigt haben. Im Prinzip soll die achtklassige Alltagsschule eingerichtet werden, und nur als Ausnahme soll der Unterricht an der 7. und 8. Klasse im Sommer auf zwei Vormittage reduziert werden dürfen; die betreffenden Gemeinden haben alle drei Jahre Beschluss zu fassen, ob sie den reduzierten Unterricht beibehalten oder zur eigentlichen Alltagsschule übergehen wollen.

Diese Erweiterung der Alltagsschule wird einmal zur Folge haben, dass ca. 30 Gemeinden einen neuen Lehrer anstellen müssen; in andern Gemeinden wird der Lehrer mehr zu thun bekommen als bisher; er soll aber, wo es als geboten erscheint, für die Mehrbelastung entschädigt werden; überhaupt sollen die Landgemeinden vor dem Zug der Lehrer in die Stadt dadurch einigermassen geschützt werden, dass nach dem Antrag des Erziehungsrates der Staat den betreffenden Gemeinden ausserordentliche Zulagen verabreicht.

Was die von den Lehrern sehnlich gewünschte Besoldungserhöhung betreffe, sei die ganze Kommission der Ansicht, dass die gesetzliche Besoldung für Volksschullehrer auf dem Lande einer Revision und einer gesteigerten Erhöhung bedürftig sei, und wenn das Volk, nach Annahme des neuen Schulgesetzes, sehe, dass die Lehrer auch die Mehrlast auf sich nehmen, werde es dann um so eher bereit sein, auch eine Besoldungserhöhung zu gewähren. Schon das neue Gesetz werde insofern eine Aufbesserung im Gefolge haben, als dadurch, dass der Staat künftig $\frac{2}{3}$ der Besoldung zahle, die Gemeinden eher von sich aus Zulagen gewähren werden. Auch zahle der Staat künftig bei Krankheitsfällen die volle Entschädigung für den Vikar. — Diese Neuerungen würden dem Staate eine jährliche Mehrausgabe von 255,000 Fr. verursachen, nämlich 100,000 Fr. für Lehrstellen und Zulagen für die Primarschule und 40,000 Fr. für die Sekundarschule, 60,000 Fr. für die Mädchenarbeitsschule, 7000 Fr. für die Handarbeiten der Knaben, 30,000 Fr. für die durchgeföhrte Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, 8000 Fr. für die Stellvertretung der Lehrer und 10,000 Fr. für die Fürsorge für anormale Schulkinder. — Die weise Beschränkung auf den Ausbau der Primarschule wird der neuen Vorlage die Bahn bedeutend ebnen.

(Evangel. Schulbl.)

— Die vorzügliche historische Schweizerkarte von Dr. Oechsli wird den zürcherischen Schulen vom Lehrmittelverlag zu Fr. 10 abgegeben. Aehnliches vermöchten auch andere kantonale Erziehungsdirektionen zu erwirken, bemerkt die „Schweiz. Lehrerzeitung“. Und wir sagen: Wenn's nur geschähe!

Delegiertenwahlen für den schweiz. Lehrerverein. (Korr.) Folgende zehn Delegierte des Kantons Bern sind gewählt worden: Anderfuhren, Biel, Stucki, Bern, Beetschen, Thun, Grünig, Bern, Mühlenthaler, Wattenwyl, Wittwer, Langnau, Jordi, Klein-Dietwyl, Weibel, Burgdorf, Jegerlehrer, Hofwyl, und Hof, Delsberg. Der Centralvorstand wurde bestätigt; ebenso wurde Zürich wieder als Vorort gewählt.

Freiburg. Zu seiner Universität erhält dieser Kanton nun auch noch ein internationales Lehrschwesterinstitut. Eine Französin vom Orden des heiligen Herzens hat den bezüglichen Plan längst verfolgt und trotz der Opposition zahlreicher französischer Bischöfe den Papst dafür gewonnen.

Eidgen. Turnkommission. Die eidgenössische Turnkommission wurde um zwei Mitglieder ergänzt und besteht nunmehr aus den Herren Oberst Rudolf in Bern, Egg in Thalweil, F. Schenk in Bern, Wäffler in Aarau, Matthé in Neuenburg, Michel in Lausanne und Gelzer in Luzern. — Die Kommission hat den Kurs für die Turnlehrer an Seminarien auf die Woche vom 6. März festgesetzt und dem Militärdepartement die Herren Matthé und Wäffler als Kursleiter vorgeschlagen.

Der „Educateur“ erscheint vom Neujahr an in Lausanne, unter der Chefredaktion von Seminardirektor Guex, und zwar wöchentlich einmal.

Luzern. (Korr.) Wenn diese Nummer des „Berner Schulblattes“ dem Leser in die Hände kommt, so ist die Referendumsfrist für das neue luzernische Erziehungsgesetz abgelaufen und damit das Gesetz in Kraft erwachsen. Die Lehrer werden das Geschenk mit gemischten Gefühlen in Empfang nehmen; denn es bringt ihnen neben allerlei Vorteilen auch Unangenehmes und neben vielen fortschrittlichen Bestimmungen auch verschiedene „Krebsgänge“. Die Lehrerbesoldungen werden erhöht, jedoch auch die Anforderungen. Die Schulzeit erfährt eine Ausdehnung, der Unterricht soll intensiver und die Kontrolle über den Gang der Schulen verschärft werden. Speziell wird dem Lehrer die Führung eines Unterrichtsheftes bei Androhung schlechter Censur zur Pflicht gemacht. Schlechte Censuren sollen aber auf die Bestimmung des Gehaltes Einfluss haben. (Das ist ja fast wie im ersten Schulgesetzentwurf des Hrn. Gobat, wo für besonders fleissige Lehrer eine Prämie von 50 Fr. vorgesehen war.) Von grossem Vorteile ist die Bestimmung, dass die Schulinspektionskreise nicht mehr mit den Gerichtsbezirken zusammenfallen, man will sie grösser machen, um eine einheitliche Durchführung der Inspektionen zu erzielen. Die Durchführung des Gesetzes ist dem Erziehungsrat anvertraut.

Humoristisches.

Hüttenbau und Ohrfeigen. Jörgli erzählt stotternd: „Meister, hier ist gu-gu-gu-gut sein. Willst du, so wo-wollen wi-wir drei Hü-Hütten bau-bauen.“

Lehrer: „Jörgli, nimm dich zusammen, sonst gibt's Ohrfeigen.“

Jörgli (weiterfahrend): „Dir eine, Moses eine und Elias eine.“

Der du bist. Hansli (ebenfalls stotternd): „Unser Va-Va-Va-Vater!“

Lehrer: „Du bist doch ein langweiliger Tropf.“

Hansli: „De-de-de du bist.“

Sprachbeflissen. Mr. Brown (der Deutsch lernen will): „Mr. Schultz, ist „schlagen“ und „prügeln“ dasselbe?“

„Ja.“

„Thank you.“

Herr Schultz (am nächsten Tage): „Wie spät ist es, Mr. Brown?“

Mr. Brown: „Es hat eben 12 Uhr geprügelt.“

Redeblüte eines Staatsanwaltes. „Meine Herren, Sie werden sich noch erinnern, welchen Federkrieg damals diese Verhaftung hervorrief; eine Unmenge von Tinte und Druckschwärze wurde verwendet, um den Angeklagten rein zu waschen!“

Zeichensprache. 1. Barbiergehülfe: „Donnerwetter, hast du aber dem Herrn, den du soeben rasiert, eine Schmarre beigebracht!“

2. Barbiergehülfe: „Ja weisst du, ich liebe im geheimen seine Schwester, und der Schnitt auf der rechten Wange ist ein Zeichen für sie, dass ich diesen Abend komme!“

Briefkasten.

C. in L.: Natürlich bezieht sich das **dem** auf „Inhalt“ und nicht auf „Referat“. Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig. — F. in N.: Gehen Sie mir weg mit Ihrem Gedusel: je gefügiger wir die Köpfe darhalten, desto mehr Schläge kriegen wir von unsern rauflustigen Gegnern darauf. Heisst es denn: „Ihr seid auch Männer, wisset euer Maul zu brauchen“, oder ein klein wenig anders?

Lehrerstelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers wird am **Gymnasium** in **Burgdorf** eine Lehrstelle für **Deutsch** und **Französisch** an den mittleren, und **alte Sprachen** (event. nur Latein) an den mittlern und höhern Klassen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Zahl der Stunden 29. Besoldung im Minimum **Fr. 3400.**

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Mitgabe ihrer Zeugnisse bis zum 23. Januar 1899 bei dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Fürsprecher **Eugen Grieb** in **Burgdorf**, anmelden.

Burgdorf, 9. Januar 1899.

Der Sekretär der Gymnasialschulkommission:

(H 138 Y) **E. Schwammburger, Fürsprecher.**

Rechnungsbeispiele für das 4. Schuljahr.

Bezug beim Herausgeber: **E. Grogg**, Lehrer, Breitenrain, **Bern**.

Preis per Heft **10 Rp.**

Der II. Abschnitt der Sammlung enthält eine grössere Anzahl von Aufgabenserien, die bei Aufnahmsprüfungen in die Mittelschulen gestellt worden sind.

Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Spitalgasse 40 - **BERN** - Spitalgasse 40.

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie.

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. —